Das Bodmann-Habelsche Archiv. Im 13. Bd. der „Archivalischen Zeitschrift“ (1888) wurde auf den Seiten 241—265 eine Übersicht des Inhalts des Bodmann-Habelschen Archivs veröffentlicht, das 1883 dem damaligen K. B. Allgemeinen Reichsarchiv unter Vorbehalt des Rückforderungsrechts in Verwahrung gegeben worden war. Auf Grund dieser Veröffentlichung, sowie der irrtümlichen Angabe in Burkhardts Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive (S. 93), derzufolge die „Miltenberger Sammlungen vom Reichsarchiv angekauft und demselben einverleibt“ sein sollten, gelangen an das Bayer. Hauptstaatsarchiv immer wieder Anfragen, die Bestandteile des Bodmann-Habelschen Archivs betreffen, hier aber nicht erledigt werden können, da diese Sammlung sich bereits seit 30. Juli 1907 nicht mehr in München befindet. An diesem Tage wurde der gesamte Bestand den Erben des Hinterlegers, die das seinerzeit vorbehaltene Rückforderungsrecht geltend machten, ausgehändigt. Diese haben die Archivalien veräußert, und zwar sind — wie einer gütigen Mitteilung des Hessischen Staatsarchivs zu entnehmen ist — die Pergamenturkunden an den Preußischen Staat verkauft worden und beruhen, mindestens zum Teile, im Staatsarchive zu Marburg, die Handschriften und Akten dagegen hat der Hessische Staat gekauft. Die Hassiaca daraus wurden dem Staatsarchiv in Darmstadt einverleibt, die fremden Stücke für den Austausch bereitgelegt.

Heribert Hopfenbeck.